

# **Referendariat + Schöffentätigkeit (NRW)**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 28. Juni 2021 14:45**

## Zitat von Humblebee

Mag sein. Aber nach dem, was RosaLaune schrieb, könnte diese "Entlassung" wohl schwierig werden.

Das weiß man, wenn man es versucht hat. Wie gesagt, man vertut sich nichts. Man kann auch direkt mit einem Kompromiss in die „Verhandlungen“ gehen und erklären, dass man nach bestandenem zweiten Staatsexamen wieder zur Verfügung steht.

Juristinnen wirken manchmal etwas formalistisch verbohrt. Aber das alle von denen völlig verblödet sind, kann ich mir nicht vorstellen.